

Beschlussvorlage KA 0066/2019

Betreff: 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.11.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis - 10. Fortschreibung - in der vorliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.01.2020.

II. Begründung

Die Landkreise und kreisfreien Städte, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, haben nach § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Bereichsbeirates Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen.

In den Rettungsdienstbereichsplänen ist der Gesamtbedarf für die Notfallrettung und den Krankentransport, u. a. auch die Rettungsmittel- und Personalvorhaltung, für den gesamten Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen festzulegen.

Mit Wirkung vom 01.01.1996 ist erstmals der Rettungsdienstbereichsplan für den gesamten Rettungsdienstbereich Wartburgkreis (Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach) in Kraft getreten, welcher nach entsprechenden Fortschreibungen - zuletzt mit der 9. Fortschreibung am 18.12.2018 - aktualisiert wurde (der aktuelle Bereichsplan ist auf der Homepage des Landkreises hinterlegt).

Gemäß § 12 Abs. 1 ThürRettG i. V. m. Ziffer 10.3 LRDP ist die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates regelmäßig zu überprüfen. Soweit sich Veränderungen ergeben, ist der Bereichsbeirat anzuhören und der Rettungsdienstbereichsplan entsprechend anzupassen.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat, welcher paritätisch auch durch die Kostenträger (Krankenkassen) besetzt ist, berät über die Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis und trifft hierüber Beschlüsse, welche empfehlenden Charakter besitzen.

Seit Inkrafttreten der letzten Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes zum 01.01.2019 wurden in der 22. Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates am 14.03.2019 nachfolgende Beschlüsse zur Rettungsmittel- und Personalvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes (DRK Bad Salzungen, DRK Eisenach und ASB RV Südwestthü-

ringen) gefasst, welche eine neue Fortschreibung des Bereichsplanes erforderlich machen:

1. Bereichsbeiratsbeschluss

"Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis stimmt der Erweiterung der Stunden-
vorhaltung im RTW-Bereich des DRK Eisenach am Standort Eisenach der RW Eisenach
(2. RTW) von bisher samstags 11 h und sonn-/feiertags 10 h auf je 24 h zum 01.07.2019 zu."

Somit ergibt sich eine Erhöhung in der Personalvorhaltung beim DRK Eisenach um 1,65 VK
von bisher 51,33 Mitarbeitern auf 52,98 Mitarbeiter.

2. Bereichsbeiratsbeschluss

"Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis stimmt der Erhöhung der Vorhaltung für die
Rettungswache Gumpelstadt um 1 RTW für 12 h täglich (7.00 - 19.00 Uhr) zum 01.01.2020
zu."

Darüber hinaus ändert sich mit der RTW-Erhöhung zum 01.01.2020 der Standort der Ret-
tungswache Gumpelstadt (bisher Ortslage Gumpelstadt, Stiege 21), da sich das DRK Bad
Salzungen in eine neue Räumlichkeit einmietet. Mit dem Umzug an den neuen Standort
(Hauptstr. 2b, Ortseingang Gumpelstadt an der Umgehungsstraße B 19) kann eine schnelle-
re und bessere Versorgung des Rettungswachenbereiches Gumpelstadt erzielt werden.

Weiterhin wurde zuletzt am 09.10.2019 in einem schriftlichen Umlaufverfahren eine Vorhal-
tungserweiterung im Krankentransportbereich durch den Bereichsbeirat, wie folgt, beschlos-
sen:

3. Bereichsbeiratsbeschluss

„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis stimmt

- im KTW-Bereich des ASB RV Südwestthüringen einer Erweiterung der Stundenvorhaltung
bei zwei KTW wochentäglich um je 1 Stunde von je 7 Stunden auf 8 Stunden (insgesamt
+2 Stunden wochentäglich) und
- somit einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim ASB RV Südwestthüringen von 14,37
Mitarbeitern um 0,62 Mitarbeiter auf 14,99 Mitarbeiter,

folglich insgesamt im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis einer Erhöhung von bisher
138,14 Mitarbeitern um 0,62 Mitarbeiter auf 138,76 Mitarbeiter zum 01.01.2020 zu.“

Bei der Berechnung der Personalvorhaltung wurde die nach den jeweils gültigen Tarifwerken
beschlossene Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit (Arbeitsbereitschaft) bei beiden
DRK Kreisverbänden ab dem 01.07.2019 von bisher durchschnittlich 48 h auf 46 h und ab
dem 01.01.2020 von bisher durchschnittlich 46 h auf 45 h sowie beim ASB RV Südwestthü-
ringen ab dem 01.01.2020 von bisher durchschnittlich 48 h auf 46 h berücksichtigt.

4. Bereichsbeiratsbeschluss

„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis,
den Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aus dem vor-
genannten Beschluss des schriftlichen Umlaufverfahrens anzupassen.“

Alle Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates wurden in die 10. Fortschreibung des
Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aufgenommen.
Darüber hinaus wurden die Einwohnerzahlen der Rettungswachenbereiche aktualisiert und
zwischenzeitliche Gemeindeneugliederungen angepasst (sämtliche Änderungen gegenüber
dem aktuellen Bereichsplan sind im anhängenden Entwurf der Bereichsplanänderung gelb
markiert).

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde
nach entsprechender Prüfung mit Schreiben vom 21.10.2019 mitgeteilt, dass gegen den
Entwurf der 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes keine Bedenken beste-
hen.

Darüber hinaus bildet der Rettungsdienstbereichsplan die Grundlage für die jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis. Ohne eine Inkraftsetzung können sämtliche Veränderungen bei den Durchführenden des Rettungsdienstes in den Entgeltverhandlungen nicht kostenwirksam berücksichtigt werden.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes hat zwar eine Verbesserung der Versorgung mit Rettungsdienstleistungen des Rettungsdienstbereiches zur Folge, die Änderungen stellen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis dar, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage
Entwurf Änderung Rettungsdienstbereichsplan